

Die Vorsitzende

Bayerischer Richterverein e.V., c/o VPräsLG Andrea Titz,
LG Traunstein, Herzog-Otto-Str. 1, 83278 Traunstein

Herrn Präsidenten
der Rechtsanwaltskammer München
Michael Then
Tal 33
80331 München

- persönlich -

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen
BRV/at

Ihr Ansprechpartner

Frau Titz

31. Juli 2020

Beleidigung von VRiLG Sigrun Broßardt durch RA Christian Rolf

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Herr Then,

aus der medialen Berichterstattung sind wir auf verschiedene Vorfälle im Rahmen einer Hauptverhandlung vor der 20. Strafkammer des Landgerichts München I aufmerksam geworden, in deren Rahmen Herr Rechtsanwalt Christian Rolf, München, die Vorsitzende Richterin am Landgericht, Frau Kollegin Sigrun Broßardt, wiederholt massiv beschimpft und beleidigt haben soll. In einem persönlichen Gespräch mit Frau Broßardt bestätigte diese, dass sie von Herrn Rechtsanwalt Rolf wiederholt in öffentlicher Hauptverhandlung u.a. mit Begriffen wie „geistig wirr“ und „völlig irre“ beleidigt wurde; auch äußerte er u.a. öffentlich, die Vorsitzende lege ein „krankes Verhalten an den Tag“, leide an Halluzinationen, sei „psychisch schwer angeschlagen“, habe eine „starke kognitive Fehlfunktion“ und zeige das Krankheitsbild einer hebephrenen Schizophrenie.

In einem Fortsetzungstermin kam es darüber hinaus zu einem Zwischenfall, bei dem mehrere Justizwachtmeister zur Sicherung der Ordnung im Sitzungssaal eingesetzt werden mussten, da Rechtsanwalt Rolf weder auf Ordnungsrufe des Gerichts noch auf Intervention des Sitzungsvertreters der Staatsanwaltschaft willens war, dauernde lautstarke Zwischenrufe und Beleidigungen in Richtung der Vorsitzenden und der Staatsanwaltschaft zu unterlassen, und

Andrea Titz
Vizepräsidentin des Landgerichts

Dienstlich:
Landgericht Traunstein
Herzog-Otto-Str. 1, 83278 Traunstein
Telefon: 0861 56-260
Telefax: 0861 56-273
E-Mail: Andrea.Titz@lg-ts.bayern.de

Privat:
Telefon: 0175 3668728
E-Mail: Andrea.Titz@bayrv.de

Internet:
<http://www.bayrv.de/>

auf diese Weise die ordnungsgemäße Durchführung der Hauptverhandlung vorsätzlich torpedierte.

Wegen vorgenannter und weiterer ehrverletzender Äußerungen von Rechtsanwalt Rolf hat die Präsidentin des Landgerichts München I als Dienstvorgesetzte der Vorsitzenden Richterin Strafantrag gegen Rechtsanwalt Rolf gestellt. Die Vorfälle wurden auch der Rechtsanwaltskammer München mitgeteilt; ich setze den gesamten Sachverhalt daher als bekannt voraus.

Es entspricht guter Übung, dass sich der Bayerische Richterverein e.V. grundsätzlich nicht zu einzelnen Verfahren, deren Gestaltung und Verlauf öffentlich äußert. Im vorliegenden Fall hat Rechtsanwalt Rolf jedoch durch seine wiederholten massiv ehrverletzenden Angriffe gegen Frau Kollegin Broßardt das Ansehen der Vorsitzenden und der Justiz im Allgemeinen so erheblich verletzt, dass es – in Rücksprache mit der betroffenen Kollegin – aus unserer Sicht dieser Intervention bedarf. Dabei verkennen wir nicht, dass das Recht auf effektive Verteidigung mitunter auch heftige Auseinandersetzungen zwischen Verteidiger und Gericht in der Sache erlauben und ggf. sogar erfordern kann. Durch seine beleidigenden Äußerungen und sein sonstiges Verhalten hat Rechtsanwalt Rolf jedoch die Grenzen zulässiger Verteidigung weit überschritten. Er hat vielmehr aus unserer Sicht unter Beweis gestellt, dass er zum Zweck der Verfahrensverschleppung seine anwaltlichen Standespflichten als Organ der Rechtspflege vorsätzlich missachtet und geradezu mit Füßen tritt. Ein derartiges Auftreten vor Gericht, durch das das Ansehen der Vorsitzenden Richterin in der Öffentlichkeit in nicht hinnehmbarer Weise vorsätzlich beschädigt wird, ist geeignet, das Vertrauen der Bevölkerung in die Rechtspflege nachhaltig zu erschüttern, und ist daher von jedem Organ der Rechtspflege, auch von einem Verteidiger, unter allen Umständen zu unterlassen.

Im Namen des Bayerischen Richtervereins e.V. und aller von ihm vertretenen bayerischen Kolleginnen und Kollegen ersuche ich Sie daher nachdrücklich, alle möglichen und erforderlichen standesrechtlichen Maßnahmen gegen das vorgenannte Verhalten von Rechtsanwalt Rolf zu ergreifen.

Gerade weil wir wissen, dass sich die überwiegende Zahl der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihrer Funktion als selbständiges Organ der Rechtspflege bewusst ist und sich mit entsprechendem Ethos bei der Rechtsfindung vor Gericht und in der Gesellschaft einbringt, liegt es aus unserer Sicht im ureigenen Interesse der Anwaltschaft, ihr Ansehen nicht durch das unangemessene Verhalten eines Einzelnen insgesamt beschädigen zu lassen.

Zur Information unserer Mitglieder werde ich dieses Schreiben auf unserer Homepage veröffentlichen und es den Bezirks- und Fachverbandsvorsitzenden unseres Verbandes zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Titz